

Ulli Roth

Luther und Eck – typisch evangelisch, typisch katholisch?

Es zu wagen, sich gegen die ganze Tradition der Kirche, der scholastischen Theologie und der Kanonistik zu stellen – was muss das für ein Mann sein? Seine neuartigen Thesen hält er nicht für sich oder die Gelehrtenstube zurück, sondern er will Klarheit und strengt eine öffentliche Disputation an. Doch zunächst wagt es niemand, auf seine Thesen zu reagieren. Dabei treibt ihn die Sorge um die Menschen, die Gewissensnöte haben. Denn gelebte Praxis des Kirchenvolks und offiziell verkündigte Lehre der Kirche und der theologischen Fakultäten stehen in klarem Widerspruch. Mit dem neuen Jahrhundert ist man nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland in eine neue Zeit gewandert. Nur weil eine kirchliche Tradition jahrhundertlang befolgt worden ist, ist dies noch lange kein Argument für ihre Wahrheit, besonders dann nicht, wenn sie sich nicht vor Schrift und Vernunft halten lässt. Überhaupt gilt ihm die Schrift als wahre Regel der Theologie. Seine umfassenden theologischen Studien und seine Offenheit für die Anliegen des Humanismus, gerade auch für die Sprachen, haben ihn für diesen Kampf gerüstet. Dabei stammt er eher aus einer Familie von einfachen Leuten oder Bauern ab, kommt also aus einer modern gesagt eher bildungsfernen Schicht von Leuten, die immer hart arbeiten mussten. Das tut er auch auf seine Art. Dazu ist er offenbar mit einer robusten Natur und Statur gesegnet, eine gewisse Leibesfülle und Grobschlächtigkeit wird ihm nachgesagt, die sich dann auch deutlich in Sprache und Temperament äußern sollte.

In dieser Beschreibung wird allen klar, von wem die Rede ist, von Luther, von seinem Gegner Eck, von beiden gleichzeitig und mit denselben Worten. Denn in vielen Punkten waren sie sich ähnlicher, als sie es selbst in ihren wenigen persönlichen und vielen schriftlichen Begegnungen oder besser Entgegnungen erleben konnten und mussten. Luther hatte es gewagt, sich ab 1517 mit der westlichen Christenheit und besonders dem Papst in Rom anzulegen. Eck hatte es gewagt, in der Zinsfrage eine Phalanx aus Theologie und Rechtslehre, aber auch der öffentlichen Meinung herauszufordern. Die meisten Leute mochten sie nicht, die reichen Pfeffersäcke und Kaufmannsgesellschaften. Der Titel Fuggerfreund blieb zeitlebens an Eck haften, obwohl er nicht im Dienst der Fugger stand und keine Kontakte nach 1518 nachgewiesen werden können. Niemand in Deutschland wollte das leidige Thema, ob ein Darlehenszins von 5% gerechtfertigt werden könne, öffentlich disputieren und womöglich entscheiden lassen. Es gelang Eck schließlich, für eine Disputation in Bologna, der ältesten Juristenuniversität Europas, die Zulassung zu bekommen. Dort siegte er 1515, wie er es selbst darstellte. Darum drängte er auch der Universität Wien eine Disputation darüber auf,

doch diese ließ dann die heikle Zinsfrage nicht zu. Auch Luther ließ man bekanntlich nicht öffentlich über die Ablassthesen disputieren.

Beide stammen aus letztlich bäuerlichen, wenn auch nicht ganz unvermögenden Familien. Griechisch gehörte neben dem obligatorischen Latein zur Grundausbildung. Hebräisch bei Eck schon früher und mehr wohl als bei Luther. Die theologische Ausbildung war natürlich scholastische Theologie in ihrer spätmittelalterlichen Gestalt, Ockham in dosierter Form über Gabriel Biel. Die beide Gelehrten legten sich als streitbare und äußerst produktive Geister mit Grundgegebenheiten ihrer Zeit an, nicht immer als erste, weder bei der Ablasskritik noch beim Zinsstreit, aber wohl am heftigsten. Eigentlich waren sie sich sogar äußerlich ähnlich. Vielleicht ist es wie bei manchen Ehepaaren, wenn man sehr lange miteinander zu tun hat, wird man einander ähnlicher. Es gab sogar so etwas wie eine erste Verliebtheit, aus der dann allerdings keine Partnerschaft, sondern eine lebenslange Gegnerschaft hervorging. Auf den Titel dieses Beitrages hin gesehen heißt das Bisherige aber auch: So tief der Graben zwischen den Konfessionen auch ausgehoben wurde, im Konkreten gab und gibt es mehr als genug Brücken und Gemeinsamkeiten.

Doch wie Luther zum Inbegriff von Reformation und evangelischer Kirche geworden ist, so ist in vielerlei Hinsicht Eck zum Inbegriff des reformverweigernden, traditionsverhafteten katholischen Gegenübers geworden, nicht nur, weil er aus dem heutigen katholischen Bayern stammt. Steht also Luther für typisch evangelisch und Eck irgendwie für typisch katholisch, so lässt die anfangs skizzierte Nähe und Ähnlichkeit dieser beiden Protagonisten der Reformationszeit ein Fragezeichen hinter die Typisierung und hinter diese einfache Entgegensetzung setzen. Bedienen beide wirklich das, was man heute unter der Konfessionsbezeichnung katholisch bzw. evangelisch zu verstehen meint? Wenn man im ökumenischen Gespräch auch von katholischer Seite Luther als Zeugen des Glaubens entdeckt hat, könnte es nicht auch sein, dass sein Erzfeind Eck Zeuge evangelischen Glaubens ist? Gründet ihre erste Verliebtheit, aber auch ihr erbittertes Zerwürfnis und ihre Gegnerschaft vielleicht auf einer verborgenen Wahlverwandschaft? Oder schält sich an ihnen doch das heraus, was typisch evangelisch, typisch katholisch ist? Zur Beantwortung dieser Fragen wird zunächst ein geschichtlicher Überblick anhand wichtiger biographischer Begebenheiten und einiger ihrer Hauptschriften gegeben. Danach wird die Frage anhand dreier Hauptthemen, nämlich Konzil, Kirche und Religionsgespräch, untersucht.

Geschichte einer zerbrochenen Freundschaft

Es wird oft von einer Freundschaft zwischen Luther und Eck gesprochen.¹ Es kam auch zum Austausch von Grüßen und zumindest einem Brief Ecks an Lu-

1 Die folgende biographische Skizze stützt sich auf Erwin ISERLOH, Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe. Münster 1981; Martin BRECHT, Martin Luther, 3 Bde. Stuttgart 1990; Heinz SCHILLING, Martin Luther.

ther. Dabei ist es ein gemeinsamer Freund, ein eifriger Vermittler, Christoph Scheurl in Nürnberg, der beide zusammenbringen möchte, 1517, im Jahr der Thesen, und das am 1. April. Die ersten Briefe laufen indirekt über Scheurl, dieser schickt Texte weiter, so z.B. Luthers Thesen gegen die scholastische Theologie. Eck bezeichnet Luther als Freund in seiner Physik-Ausgabe vom 24.1.1518, weist aber darauf hin, dass jener seine Schlussfolgerungen nicht teile.

Das war sie dann auch schon gewesen, die Phase der Verliebtheit, die humanistisch gestimmte Gelehrtenfreude darüber, dass es da noch einen produktiven verwandten Geist gab, der einen Aufbruch wagte. Auch Eck war ja kein einfacher Traditionalist. Das zeigen seine Zinsdisputation, seine Universitätsreform in Ingolstadt, die Sprachengelehrsamkeit und vieles andere. Doch bald wird Misstrauen zwischen die beiden gesät, und die Saat geht sehr schnell auf. Die Ablassthesen treten die Lawine los. Luther sendet sie nicht an Scheurl und Eck, doch die vielen Nachdrucke verbreiten sich. Scheurl schickt sie, als er sie erhält, handschriftlich weiter und besorgt einen Druck in Nürnberg. Die Thesen werden diskutiert, nicht alle sind zufrieden. Auch Karlstadt in Wittenberg kann sich nicht dafür erwärmen, zur Disputation meldet sich bei Luther niemand. Dann kommt es aber aufgrund einer Indiskretion Bernhard Adelmanns von Adelmansfelden zum Zerwürfnis Ecks und Luthers. Vielleicht war es sogar eine absichtliche Indiskretion. Bernhard Adelmann von Adelmansfelden wollte auf den Augsburger Bischofsstuhl, was ihm nicht gelang.² Er vermutete, dass Jakob Fugger sich dem entgegengestellt hatte. Dass Eck mit seiner Disputation über den Zins Fuggers Anliegen vertreten hat, stimmte Bernhard Adelmann nicht gerade günstig. Der Bischof Gabriel von Eyb wollte Ecks Meinung zu den neuen Ablassthesen schriftlich haben. Für den persönlichen Gebrauch des Bischofs schrieb Eck die sogenannten *Adnotationes*, also Anmerkungen, ein eigenes Exemplar machte er gar nicht. Es sind Notizen, nicht ausgearbeitet, ohne Belege und Begründungen, zum Teil sehr ungeschützt und scharf formuliert. Als Kanoniker in Augsburg kam Bernhard Adelmann in Besitz derselben, war er doch auch Vetter des Bischofs. Er gab sie an den Prior der Nürnberger Augustiner weiter, Wenzel Linck, von wo aus sie – nicht im Sinne Ecks – zum Augustinermönch Luther gelangten, und das Unglück nahm seinen Lauf.

Rebell in einer Zeit des Umbruchs. München 2012; Johannes Eck (1486-1543). Scholastiker – Humanist – Kontroverstheologe, hg. v. Jürgen BÄRSCH/Konstantin MAIER. Regensburg 2014; Volker LEPPIN, Die Genese des reformatorischen Schriftprinzips. Beobachtungen zu Luthers Auseinandersetzung mit Johannes Eck bis zur Leipziger Disputation. In: Reformatorische Theologie und Autoritäten. Studien zur Genese des Schriftprinzips beim jungen Luther, hg. v. Volker LEPPIN. Tübingen 2015, 97-140; s. dann auch den zukünftigen Tagungsband zur Tagung „Luther und Eck“ vom 29.3.-31.3.2017 an der Katholischen Akademie in Bayern (München). Dort werden mehr Berührungspunkte von Luther und Eck behandelt, als hier zur Sprache kommen können.

2 ISERLOH (wie Anm. 1), 21.

Aus der Phase dieses Auseinanderrückens gibt es einige direkte Briefe, besonders Luthers Antwort in Form der *Asterisci* auf Ecks *Anmerkungen* am 19.5.1518, welche er als *Obelisci* bezeichnet. Luther deutet die Anmerkungen nämlich als Verrat an ihrer Freundschaft und den Versuch, ihn in die Häretikerecke zu stellen. Mit den *obelisci*, Pfeilchen, kennzeichneten schon antike Textbearbeiter Auszulassendes. Im Mittelalter wurden damit auch irrige Stellen in Texten gekennzeichnet. Eck benutzt selbst dieses Wort: „ohne Hilfe von Büchern werden wir Weniges anmerken und wie man zu sagen pflegt mit einem Obeliscus kennzeichnen“³. Wenn also Luther Ecks Anmerkungen diesen Titel gibt, erahnt er vielleicht die Stoßrichtung Ecks, befördert sie aber auch gleichzeitig, gegen das Flehen Scheurls, die Freundschaft nicht zugrunde gehen zu lassen.

Luther beginnt zunächst in der Anrede versöhnlich mit „sehr gelehrter Theologe und Philosoph, besonderer Freund“, doch dann gleitet er recht schnell und sicher in persönliche Verletzungen ab, sodass auch diese Anrede einen ironischen Beigeschmack erhält.⁴ Er entwirft das Bild von Eck, das bis heute immer wieder aufgegriffen wird: ein Rechthaber, der nur am eigenen Ruhm interessiert ist und dafür mit seiner überragenden Gelehrsamkeit über Leichen geht, Eck, ein selbsternannter Inquisitor übelster Art, voller Disputierlust aus purer Rechthaberei und Geltungssucht.⁵ Enttäuschte Hoffnungen und die Empörung über einen vermeintlich offenen Verrat bringen Luther in diese Aufwallung und auch zu dem Gefühl, immer mehr in die Richtung des Ketzers gedrängt zu werden. Diesen Eindruck konnte er u.a. darauf stützen, dass Eck manchmal von „frivolen“ oder „frehen, unverschämten“ Aussagen sprach, er die ganze kirchliche Hierarchie in Gefahr sah oder gar fürchtete, dadurch komme es zu Aufruhr, Trennung und Schisma, man streue den Böhmisches Virus aus und „es rieche nach Böhmen“. Die Böhmisches Hussiten sind für das Bewusstsein der damaligen Zeit die große christliche Häresie und als eine Art Glaubensspaltung ein bleibender Stachel im Fleisch der abendländischen Christenheit. Damit sieht Luther in Eck für sich schon das Heraufkommen, was er bei Johannes Reuchlin mit dem Bücherstreit in

3 Dokumente zur Causa Lutheri, Bd. 1, hg. v. Peter FABISCH/Erwin ISERLOH. Münster 1991, 404.

4 S. hierzu und zum Folgenden ebd. 421,423,431,435.

5 S. den Brief Luthers an Eck vom 19.5.1518 (WA.Br 1, Nr. 77, 177-179; Übersetzung von Peter Fabisch, online verfügbar unter <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eckbriefe/N059.html>): „Bester Beweis für Dein unüberlegtes Handeln ist, daß Du Dich allein für einen Theologen hältst und für so einzigartig, daß alle Deine Meinung allen anderen vorziehen sollen, daß darüber hinaus alles verdammt ist, was Du an Unverstandenen verdammt hast, weil es Eck nicht gefällt. Ich bitte Dich, laß wenigstens Gott leben und über uns herrschen. [...] Eine ein wenig in Zorn geratene Dirne würde nicht in solcher Art und Weise ihre Schimpfworte und Ehrabschneidungen ausspeien, wie Du es mir gegenüber getan hast!“ Vgl. Causa Lutheri (wie Anm. 3), 421; „Omnia iudicat, intelligit nulla“.

Form des Inquisitors Jakob von Hoogstraten OP schon vor Augen geführt bekam.

Der nächste Eskalationsschritt ging ähnlich aus einer Art Indiskretion hervor und gegen den Willen des Protagonisten, nur diesmal umgekehrt. Karlstadt bekommt von Ecks vermeintlichem Angriff gegen Luther mit, stellt Disputationsthesen direkt gegen Eck zusammen und verwendet darin die eigentlich privat gemeinten *Asterisci* Luthers, die dieser zu Lebzeiten nicht veröffentlichte. Karlstadt wollte offenbar unbedingt disputieren, doch noch heute liest man, fast im Stil von Luthers Bild Ecks in den *Asterisci*: Eck „hatte schon länger danach gestrebt, die Wittenberger zur Debatte herauszufordern. Im Vertrauen auf seine gerühmte Disputierkunst wollte er ihnen ihre Grenzen aufzeigen, zugleich aber auch den häretischen Charakter ihrer, vor allem aber von Luthers Lehre“⁶.

Luther schrieb Eck noch, sich zu mäßigen, er sehe aber ein, dass Eck gegen Karlstads öffentlichen Angriff nicht schweigen könne. So kam es zur Vorbereitung der Disputation, die weder die Uni Leipzig noch der Bischof von Magdeburg wollte, auch Luther zuerst nicht. Eck wollte ebenfalls nicht. In einem Brief an Karlstadt stellte er sich zunächst dagegen, meinte, dass Wimpfeling und Tetzl geeigneter Zielscheiben wären, die ja öffentlich gegen Luther vorgingen, er wolle nicht den ersten Schritt tun, sei aber dann gegenüber Karlstadt bereit, sich zu verteidigen.⁷ Er beschwor noch die Freundschaft mit Luther, die er mit dessen *Asterisci* nicht aufgekündigt sieht. Karlstadt schrieb daraufhin: „Ich habe mich entschieden, eher Krieg und tyrannische Bedrängnis auf mich zu nehmen als einen falschen Frieden zum Schaden und Verderben für die Heilige Schrift“⁸. Es waren also wohl nur Karlstadt und der Herzog Georg von Sachsen richtig für die Leipziger Disputation, da der Herzog ohnehin meinte, die Theologen würden bezahlt. Erst später wollte Luther unbedingt zugelassen werden, als Eck nämlich nicht nur gegen Karlstadt Thesen formulierte, sondern noch die berühmte letzte, eigentlich 12., aber dann als 13. zu zählende These gegen Luthers Resolution 22 veröffentlichte. Damit war das Verhängnis komplett. Denn damit sah sich Luther endgültig herausgefordert, mit Eck öffentlich die Klinge zu kreuzen. So kam es zur Doppeldisputation von Karlstadt und Luther gegen Eck und damit zur endgültigen Feindschaft.

6 Volker LEPPIN, *Die fremde Reformation. Luthers mystische Wurzeln*. München 2016, 101. S. dagegen Volker REINHARDT, *Luther der Ketzer. Rom und die Reformation*. München 2016, 113: Hier wird Herzog Georg von Sachsen als die treibende Kraft hinter der Leipziger Disputation gesehen, der damit gegen seinen Vetter auftreten wollte.

7 Vgl. BRECHT (wie Anm. 1) Bd. I, 285.

8 S. den Brief Karlstads vom 11.6.1518 an Eck (Übersetzung von Peter Fabisch, online verfügbar unter <http://ivv7srv15.uni-muenster.de/mnkg/pfnuer/Eckbriefe/N061.html>): „Ich habe mich entschieden, eher Krieg und tyrannische Bedrängnis auf mich zu nehmen als einen falschen Frieden zum Schaden und Verderben für die Heilige Schrift“.

Eck und Karlstadt näherten sich in manchen Fragen des freien Willens und des Wirkens der göttlichen Gnade, also den eigentlich zentralen Fragen der Rechtfertigungslehre, einander an. Bei den Themen, die die Lehre von der Kirche betrafen – und in diese Richtung waren schon die *Adnotationes* gegangen – und in die Eck Luther nun immer mehr drängte, wurde deutlich, dass auch Eck bei Luther heraustrieb, was schon Cajetan in Augsburg 1518 gespürt hatte: Diese neue Theologie, vertreten von einem Mann wie Luther, ist mehr als nur Disputationsmaterial, das heißt, eine neue Kirche bauen.⁹

Was sich dann anschließt, ist mehr als unerquicklich, wenn man nicht Freude daran hat, wie sich Menschen gegenseitig verletzen. Kleinkrämer, Sophist, Monster, Schwein aus Ingolstadt, Doktor Sau – das ist nur eine Auswahl der Grobheiten, mit denen man Eck überzog – dazu gibt es noch eine ganze Liste von Verballhornungen seines Namens aus der Zunft der Reformatoren und Humanisten: Geldliebhaber und Geizhals, Dr. Geck, Keck, Lügeck oder Dr. Jeck.¹⁰ Ähnlich ist die Reihe bei Eck gegenüber Luther. Das geht von einem anerkennenden „hervorragender Theologe und Philosoph, Polyphem“ bis dann zum Häretiker und Haupt des Drachen.¹¹ Das sind noch die anständigen Verunglimpfungen, diejenigen, die unter die Gürtellinie zielen, lassen wir lieber aus.

Nach der Leipziger Disputation kommt es zunächst zum Kampf um die Deutungshoheit – wer trug den Sieg davon, wer hielt sich nicht an Regeln, wer handelte aus reiner Bosheit. Für Georg von Sachsen war klar, Luther hatte verloren, in seinem Landesteil sollte die Reformation keinen Fuß fassen – was er aber letztlich nicht verhindern konnte, da sein Land nach seinem Tod an seinen Bruder Heinrich fiel. Die Universitäten, denen die Protokolle zugesandt worden waren, urteilten gegen Luther, allerdings erst später, als Luther schon vom Bann getroffen war.

Luther hatte nun an vielen Fronten zu kämpfen. Was Eck betrifft, so versteifte Luther sich mit seiner 13. These. Er bestritt offen den Vorrang des Papstes, der sei nicht göttlichen, allenfalls menschlichen Rechts. Eck wiederum berichtete von seinem Erfolg in Leipzig nach Rom, außerdem schrieb er *De primatu Petri* 1521, das er dann Leo X. überreichen konnte, am 1.4.1521, also genau drei Jahre, nachdem Scheurl versucht hatte, diese beiden Großen in Deutschland zusammenzubringen. Eck hatte sich für den wieder in Gang gekommenen Luther-Prozess empfohlen und sollte dort nun eine wichtige Rolle bei der Abfassung der

9 Vgl. Bernhard LOHSE, *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*. Göttingen 1995, 130.

10 S. Johannes BURCKHARDT, *Das Bild des Johannes Eck in der Geschichtsschreibung*. In: Johannes Eck (1486-1543) im Streit der Jahrhunderte, hg. v. Erwin ISERLOH. Münster 1988, 8-36, hier 11; ISERLOH (wie Anm. 1), 49.

11 Vgl. z.B. den Brief Ecks an Luther vom 19.2.1519 oder Johannes ECK, *Enchiridion locorum communium adversus Lutherum et alios hostes ecclesiae* (1525-1543), hg. v. Pierre FRANKEL. Münster 1979, 9.

Bulle *Exsurge Domine* spielen. Eck wurde nach Rom gerufen. Dort arbeitete er mit Cajetan und anderen an der Bannandrohungsbulle. Da konnte er seine umfangreichen Lutherkenntnisse einbringen. Kein Wunder also, dass Luther hinter der Bannandrohungsbulle überhaupt das Wirken Ecks sah. Seine apokalyptische Theorie, dass in Rom der Antichrist herrsche, bekam dadurch nochmals Extra-brennstoff, denn wer Eck als Mitarbeiter habe, der könne nur der Antichrist sein (WA 6, 597). Bekanntlich verbrannte Luther die Bulle, und nicht nur die, sondern auch Ecks frühes Werk *Chrysopassus* über die Prädestination, das Eck Luther geschenkt hatte.

Eck biss sich fest im Kampf gegen die überall aufflammenden Irrlehren, auch in Bayern, in Augsburg, Memmingen, Ulm, um nur einige Städte zu nennen. Als päpstlicher Legat hatte er ja die Erlaubnis, in einen Index zur Bulle notariell einige hervorragende Anhänger Luthers namentlich aufzuführen. So setzte er u.a. Karlstadt, Melancthon, Bernhard Adelman von Adelmansfelden auf den Index. Der nächste Schlag auf den Keil, der die beiden immer weiter auseinander oder eher gegeneinander trieb, war dann Ecks *Enchiridion*, das *Handbüchlein der Gemeinplätze gegen Luther und die anderen Feinde der Kirche*. Von ihm sind bisher 121 Ausgaben und Übersetzungen bekannt, es war die am meisten verbreitete Kontroversschrift des 16. Jahrhunderts. Eck hatte dem Papst zunächst eine Theologienkommission vorgeschlagen, vier Mann, um alle Irrtümer zu sammeln und aufzulisten. Aber als sich nichts ereignete, erledigte er diese Aufgabe im Alleingang. Das ganze Werk überreichte er 1525 Heinrich VIII. und überarbeitete es immer wieder bis zu seinem Tod. Dieses Werk gehört dann schon zur Konsolidierung der Trennung, parallel zur Entwicklung bei Luther. Dieser nahm sich mit *De servo arbitrio* Erasmus von Rotterdam vor und brach mit den mäßigen Tönen des Humanistenfürsten. Unzählige weitere Schriften der beiden Köpfe folgten, auch gegen die anderen Richtungen der Reformation, die sich neben Luther schnell bemerkbar machten.

Hervorzuheben sind dann die Einigungsbemühungen. Hier ist vor allem der Augsburger Reichstag von 1530 zu nennen. Eck hatte sich inzwischen wohl schon in der Rolle des Ketzershammers eingerichtet. Sein Beitrag waren die *404 Artikel zum Reichstag von Augsburg*, in denen er unversöhnlich alte und neue Irrtümer Luthers sowie der oberrheinischen und der Schweizer Reformatoren auflistete. Auch die *Confutatio*, die Gegenschrift zur *Confessio Augustana*, sollte zunächst nur eine Widerlegung sein, doch sieht man genauer hin, was später noch geschehen soll, dann erkennt man fast schon ein Bemühen um Annäherung.

Noch deutlicher wird dies beim Religionsgespräch von Hagenau/Worms/Regensburg im Jahr 1540/41. Man könnte sagen, dass sich Eck hier bewegt hat und sich gegen das Auseinanderbrechen der Kirche engagierte, während Luther aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen nicht nur mit der päpstlichen Seite, sondern auch mit den anderen Reformatoren wie z.B. Zwingli in

seiner Skepsis verharnte und immer unversrückbarer wurde, worauf am Ende eingegangen werden soll.

Konzil und Wahrheitsfindung

Man könnte heute meinen, die synodale Struktur der lutherischen oder überhaupt evangelischen Kirchen stehe für ein demokratisches Prinzip. Dieser synodalen Selbstbestimmung stehe die eher obrigkeitliche, hierarchische Verfassung der katholischen Kirche gegenüber, die statt auf Freiheit auf Gehorsam abziele. Sie setze auf eine Verfassung mit Bischöfen als oberste Entscheidungsträger, die in einer obersten Spitze, dem Papst, als letztgültigem Oberhaupt kulminiere, also keine Kirchenaristokratie, sondern eher schon eine Monarchie, die letzte absolute Monarchie auf Erden, wie es manchmal heißt. Bestätigung findet man für diese Sichtweise im I. Vatikanum mit der Definition des päpstlichen Primats. Die Unfehlbarkeit päpstlicher Lehrentscheidungen nimmt ja auch das II. Vatikanum nicht zurück, so sehr dort auch der Bischof in seinem Eigenrecht und Eigenwert gestärkt wird und aus der Rolle eines bloßen Papstvikars herausgeholt wird. Luthers Kampf gegen den Papst scheint so ein Votum für das Synodale zu sein, Ecks Kampf für den Papst und gegen den Papstgegner Luther stünde dann aber eindeutig für die hierarchisch-zentralistische oder gar papalistische Kirchenstruktur der katholischen Kirche.

Schauen wir genauer auf die wirklich hinter Luther und Eck stehende Theologie.¹² Luther appellierte zweimal, am 28.11.1518 und am 17.11.1520 an ein zukünftiges legitim versammeltes bzw. an ein christliches freies Konzil. Das scheint zu einem offenbar eher demokratischen Kirchenverständnis zu passen. Auch sieht es so aus, als stehe Luther für eine Überordnung des Konzils über den Papst – sozusagen die deutlichste Manifestation des allgemeinen Priestertums, das Luther seit 1520 und der Schrift *An den christlichen Adel deutscher Nation* vertritt: „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben“ (WA 6, 408).

Von katholischer Seite wurde in älterer Zeit immer wieder darauf hingewiesen, dass die Konzilsappellationen Luthers eigentlich inkonsistent und bloße Ablenkungstaktik seien. Luther meinte doch, Konzilien könnten sich irren, ja sie hätten sich schon geirrt, am meisten und deutlichsten das Konzil von Konstanz 1414-1418, sodass ein Konzil für ihn keine Entscheidungsinstanz sein konnte.¹³ Dabei hätte ihm doch das Konzil von Konstanz gefallen müssen. Auf ihm hatte

12 Für Luther s. Christopher SPEHR, *Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit*. Tübingen 2010; für Eck s. Remigius BÄUMER, *Die Ekklesiologie des Johannes Eck*. In: ISERLOH (wie Anm. 10), 129-154.

13 Vgl. Luther in der Leipziger Disputation, WA 59, 480: „concilium posse errare, ut notat Panormitanus capite Significasti“. Alle hier zitierten Stellen aus WA 59 sind der Leipziger Disputation entnommen.

sich doch die konziliare, papstkritische Position durchgesetzt. Das Konzil, nicht der Papst hatte das Schisma mit drei Päpsten beendet. Das Konstanzer Konzil war für Luther dennoch das Konzil des Satans, hatte es doch Hus und den Laienkelch verurteilt. Doch schaut man mit der theologischen Lupe hin, muss man sehen, dass Luther, wenn er an ein Konzil appelliert, schon einen anderen Konzilsbegriff vertritt. Denn es gilt, dass das Papsttum allenfalls menschliches Recht ist und darum keinen absoluten Gehorsam verlangen kann. Ein Konzil, das die äußeren Angelegenheiten der Kirche, also menschliches Recht, vertritt, kann irren und hat daher ebenfalls keinen Anspruch auf höchste Autorität.¹⁴ Das hätte erst ein Konzil, das die innere verborgene Kirche nach Gottes Willen vertritt. Denn eine solche Versammlung würde als Interpretin des Wortes nur noch göttliches Recht vortragen, d.h. das, was in der Heiligen Schrift steht, und nicht durch neue Regelungen menschliche Satzungen erlassen. In einem solchen Konzil wäre die unsichtbare und damit wahre Kirche versammelt – nicht die hierarchische aus Bischöfen, sondern die „Christlich gemeyne“ (WA 7, 89). Zwar hätte ein solches Konzil eine Aufgabe, nämlich das, was aus der Schrift nicht eindeutig zu entnehmen ist, zu entscheiden, und die Entscheidungen wären unfehlbar, da unter dem Heiligen Geist entstanden und damit inspiriert. Doch die Frage, ob irgendwo ein solches, wirklich legitimes Konzil der verborgenen Kirche vorliegt, kann nur anhand der Schriftgemäßheit der Antworten erhoben werden. Die Schrift steht über dem Konzil. Das Konzil ist ausgelegte Schrift bzw. wie die Kirche, so ist auch das Konzil Geschöpf des Wortes.¹⁵ Doch diesen Zusammenhang bei konkreten Konzilsbeschlüssen herauszufinden, hat ein jeder selbst zu bewältigen:

„Wolan, lassz sie [sc. den Papst und die Konzile] beschliessen und sagen, was sie wöllen, So sag ich, du kanst dein Zuversicht nicht darauff stellen noch dein gewissen befriden, du must selber schliessen, es gilt dir deinen hals, es gilt dir dein leben. Darumb mus dirs Got yns hertz sagen: das ist gottes wort, sunnst ist es unbeschlossen“ (WA 10 I, 2, 335, Predigt v. 10.8.1520).

Somit ist Luthers Konzilsappellation keine Ablenkungs- oder Verzögerungstaktik, sondern Konsequenz seines Schriftprinzips, also kein demokratisches oder gar basisdemokratisches Element der Wahrheitsfindung oder ein Rückverweis auf eine Art konsensuale Wahrheitsfindung anhand der Glaubensregel wie in der frühen Kirche, vielmehr die andere Seite des *sola scriptura* und der Frage nach der Heilsgewissheit – „es gilt dir deinen Hals“.

Auch Eck geht es um absolute Sicherheit und Gewissheit der Wahrheit, und man meine nicht, sie sei für ihn nicht genauso existentiell heilsrelevant wie bei Luther. Doch diese Gewissheit findet Eck nicht im individuellen Gewissen, sondern in der Kirche, z.B. in der Konzilsentscheidung als dem sichersten Kriterium

14 Vgl. WA 59, 508: Ein Konzil kann irren, aber eigentlich nicht häretisch werden, da es nie gegen das göttliche Recht sein kann, da es kein gödtliches Recht erlassen kann.

15 Vgl. WA 59, 479: „Augustinus de scripturis divinis ratiocinatur, quae est verbum dei infallibile; concilium vero creatura istius verbi.“

(WA 59, 490). Eck sorgt wohl auch dafür, dass die aggressive Verknüpfung von Luthers Anliegen mit dem der Böhmen aus der Leipziger Disputation in die Bannandrohungsbulle hineinkommt.¹⁶ Denn darin kommt etwas für ihn zum Ausdruck, was ihn grundlegend von Luther trennt:

„Das sage ich euch, wenn ihr glaubt, ein rechtmäßig versammeltes Konzil habe geirrt oder könne irren, dann seid ihr mir wie ein Heide und Zöllner. Das ist wahrhaftig böhmisch, die Hl. Schrift besser verstehen zu wollen als die Konzilien, die Päpste, die Doktoren und Universitäten, die eine große Kraft besitzen, da der Hl. Geist seine Kirche nicht verlässt“ (WA 59, 470)¹⁷.

Diese Sicht verbreitet Eck auch in seinem Handbüchlein.¹⁸

Interessant ist nun hinsichtlich der Bedeutung eines Konzils, dass Luther und Eck äußerlich Gegensätzliches anzielen. Luther appelliert in der Frühzeit an ein Konzil, das sein Anliegen prüfen sollte. Dies geschieht nicht etwa nur als taktisches Manöver, sondern ist aus seiner Theologie heraus stimmig, denn bei einem solchen Konzil würde für ihn die Schrift zur Geltung kommen. In den 1520er Jahren stellt sich Eck hingegen noch eher gegen ein Generalkonzil, päpstliche Bullen und regionale Synoden sowie die Mitarbeit der staatlichen Obrigkeit reichen für ihn aus. Später, als sich die Bemühungen der Altgläubigen Richtung Konzil verdichten oder in Religionsgesprächen realisieren, ist Luther skeptisch, zurückhaltend oder sogar ablehnend. Doch in dieser Phase kann Eck für eine Zusammenarbeit gewonnen werden, und zwar nicht nur für die Durchsetzung seiner Pläne einer Reform von oben. Und als sich die Vorbereitungen für das Konzil von Trient verdichten, spricht sich Eck sogar für das Generalkonzil aus, während Luther davon nichts mehr hält und mit Blick auf das Schicksal eines Jan Hus natürlich an der Freiheit des Konzils zweifelt. Dies ist nicht nur den historischen Umständen und der jeweiligen Erfolgsprognose hinsichtlich der Durchsetzung der eigenen Position geschuldet. Im Hintergrund steht die Theologie, d.h. das Konzils- und schließlich das Kirchenverständnis. Man sieht an diesem Chiasmus im Konzilsengagement bei Luther und Eck, dass sich der Einsatz für Konzil und Synode nicht so einfach auf beide verteilen lässt, nimmt man noch das unterschiedliche Konzilsverständnis hinzu. Vor diesem Hintergrund verblasst die einfache Unterscheidung von synodal und konziliar als eher evangelisch und nichtsynodal und antikonziliar als eher katholisch.

16 S. *Excursus Domine*, Art. 30, Causa Lutheri, Bd. 2 (wie Anm. 3), 382.

17 Übersetzung von ISERLOH (wie Anm. 1), 43 f.

18 S. *Enchiridion* cap. 1 (wie Anm. 11), 23: „Potius itaque veram intelligentiam Scripturae credendum est Deum inspirare concordi unitati ecclesiae, quam uni privato homini: Luthero, vel Zvinglio, aut Hosandro.“ Vgl. WA 59, 541: „[...] malo credere concilio quod a spiritu sancto regitur, quam domino Lutthero, non quod concilium faciat aliquid esse de scriptura quod non sit, sed quod credam concilium habere sensum et intelligentiam scripturarum, decernendo hoc esse de scriptura quod in scriptura reperitur.“

Es sieht nun so aus, als machten für Luthers schriftbezogenen Gewissheitsbegriff und sein Pochen auf eine Gottunmittelbarkeit im Hören auf das Wort Gottes Konzilien und Synoden keinen Sinn, zumindest nicht in Glaubensfragen. Für Eck wiederum realisiert sich in Konzilien unter päpstlicher Leitung die Gottesgegenwart in Form des Beistandes des Heiligen Geistes. Zudem macht er sich für regionale Provinzial- und Partikularsynoden stark. Dabei motiviert ihn sicher kein demokratisches oder wenigstens konsensuales Prinzip in seinem Kirchenverständnis. Doch in seinem Selbstverständnis, Diener seiner Kirche, seiner Universität und seines Landesvaters zu sein, war Eck durchaus kompromissfähig.¹⁹ Das muss aber immer in den Gesamtzusammenhang einer Reform von oben gestellt werden. Eck war nicht so verblendet, dass es ihm nur um eine Aufrechterhaltung des Bestehenden gegangen wäre. Er war sich über die desolaten Zustände der Kirche und auch der Seelsorge in Deutschland klar und darin mit Luther einig. Scheuerl hatte mit seiner damaligen Aktion passende Kandidaten zusammengeführt. Eck drängte in zahlreichen Denkschriften sowohl an den Papst als auch an Fürsten auf Reformen. Diese Reformen sollten aber nicht in Form eines Ab- oder Umbruchs geschehen, eben Reform, nicht Reformation sein. Der Einklang mit der bisherigen Tradition war zu wahren und dabei die bisherige Verfasstheit der Kirche nicht aus den Augen zu verlieren, darum plädierte Eck für eine Kirchenreform von oben.²⁰

Eck griff für seine Reformpläne mit den Partikularsynoden ein Instrument der spätantiken und frühmittelalterlichen Kirche auf, das damals regionalen Kräften Entscheidungsbefugnisse zuerkannte. Ab dem 4. Laterankonzil 1215 sind die Partikularsynoden stark zurückgegangen. Das Konstanzer und das Basler Konzil, die quasi Daueretablierung eines allgemeinen Generalkonzils in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auf dem alles verhandelt wurde, auch die kleinsten regionalen Streitigkeiten, machte ein solches Instrument quasi überflüssig. Angesichts der neuen Problematik wurde es von Eck aber wieder ins Spiel gebracht, um direkter und gezielter und vor allem zusammen mit der Landesobrigkeit gegen die Ausbreitung der reformatorischen Lehren vorgehen zu können. Der Gesamtplan seiner Reformideen sieht einmal eine Koordination durch den Papst vor. Dazu gehört eine weitere Verdammungsbulle, an der eine Theologenkommission beteiligt werden sollte, um für Klarheit in der Lehre zu sorgen. Dann sollte es Synoden zur Umsetzung im regionalen Kontext geben. Darin sollten ebenso päpstliche Legaten wie auch die Landesfürsten als *advocati synodi* beteiligt sein, um schließlich das Kirchenvolk insgesamt belehren und wieder auf Linie bringen zu

19 S. hierzu Albrecht P. LUTTENBERGER, Johann Eck und die Religionsgespräche. In: ISERLOH (wie Anm. 10), 192-222; Vinzenz PFNÜR, Johannes Ecks Verständnis der Religionsgespräche, sein theologischer Beitrag in ihnen und seine Sicht der Konfessionsgegensätze. In: ebd. 223-249.

20 S. Heribert SMOLINSKY, Die Reform der Kirche in der Sicht des Johannes Eck. In: ISERLOH (wie Anm. 10), 155-173.

können. Als letzten Schritt denkt Eck an eine Inquisitionskommission, wohl um den erreichten Zustand dann auch erhalten zu können.

Dazu ist es so nie gekommen. Allerdings arbeitete Eck mit den bayrischen Landesfürsten daran, jedoch ohne das Gremium der Synode und darum auch auf relativ schmaler Basis und nicht ohne auf Widerstand zu stoßen. Das heißt, er mobilisiert ähnlich wie später in evangelischen Landen die Kräfte der Obrigkeit, z.B. in Form der Durchsetzung seines Predigtwerkes durch Zwangsabkauf von Büchern oder der Herausgabe seiner deutschen Bibelübersetzung. Als dies aber insgesamt vor allem angesichts der Konsolidierung der reformatorischen Kräfte eher fruchtlos war, hoffte er auf ein zukünftiges allgemeines Konzil, das er allerdings nicht mehr erleben sollte. Darin zeigt sich: Eck ist nicht unbeweglich, doch bestimmend ist für ihn – wie einst für den Disputator – die Wahrheit und damit zugleich das Verurteilen und Vernichten des von der Wahrheit Abweichenden, denn das kann ja nur die Unwahrheit sein. Insofern plädiert Eck für ein nur scheinbar synodales Gremium. Er hat dabei eher das Instrument eines strengen Dirigismus vor Augen. Bei Ecks Synoden geht es nicht um Wahrheitsfindung, sondern um Reform fast schon im Sinne von Gegenreform.

Eck und Luther sind sich hinsichtlich Konzilien und Synoden in gewisser Weise einig. Sie halten letztlich von einem Konzil, das wie in Konstanz oder Basel im 15. Jahrhundert aus sich heraus eine völlig neue, nach vorne weisende Regelung und Entscheidung treffen konnte, ja einen Ausgleich verschiedener Parteien anstrebe, nichts. Der eine sieht Konzilien sowieso als irrumsanfällig an und zieht sich auf die Schrift zurück, der andere sieht in der momentanen Situation in Synode und Konzil nur ein Vollstreckungsorgan und keinen Weg zu einer anstehenden Wahrheits- und Konsensfindung. Denn nicht umsonst hat der letzte Artikel seines Handbüchleins das Thema, dass man mit Häretikern nicht disputieren dürfe, was auf dem Konzil von Basel doch schon geschehen war.²¹ Insofern kommt für beide der theologische Sinngehalt eines Konzils als eigenständige Manifestation von Kirche nicht in den Sinn. Zugleich drängen beide in die typisch neuzeitliche Fragestellung nach der absoluten Gewissheit hinein, wie sie dann im Skeptizismus des 16. Jahrhunderts virulent wird und endgültig im Rationalismus etwa eines Descartes ans Licht tritt. Insofern ergibt sich beim Thema Konzil und Wahrheitsfindung, dass eine einfache Gegenüberstellung ihrer „gegensätzlichen Ansichten“ nicht viel aussagt und sich eher ein gemeinsamer Grund abzeichnet, von dem allerdings in unterschiedliche Richtungen weitergebaut wird.

Kirche und Heilige Schrift

Eng verknüpft mit der Konzilsfrage ist das Kirchenverständnis, hier insbesondere das Verhältnis von Heiliger Schrift und Tradition. Wird hier deutlicher, wie Luther und Eck auseinandergehen und damit auf etwas typisch Evangelisches

21 S. *Enchiridion* cap. 28 (wie Anm. 11), 281.

oder Katholisches zuarbeiten? Kirche ist für Luther die Gemeinschaft der Glaubenden, nicht die Würdenträger machen ihre Heiligkeit aus, sondern das Wort Gottes und der rechte Glaube.²² Die *Communio sanctorum* ist durchaus Gemeinschaft, Austausch der geistlichen Güter und so auch ein Leib. Das Haupt ist Christus, nicht der Papst. Das paulinische ekklesiologische Bild erhält eine anti-päpstliche Spitze. Vor allem ist Kirche Geschöpf des Wortes und unvergleichlich geringer als dieses, wie Luther schon 1519 gegen Eck festhält (WA 2, 430). Dabei gehören Volk Gottes und Wort Gottes aufs Engste zusammen, denn das Wort Gottes ist auch nicht ohne Volk zu denken (WA 50, 629). Es gibt keine Heilsmittlerschaft der Kirche, aber laut Bernhard Lohse geschehen Heil und Rechtfertigung doch nur innerhalb der Kirche, d.h. es gibt also keinen Heilsindividualismus.²³

Wichtig ist aber doch, dass das, was man als Kirche wahrnehmen könnte, für Luther zwei Begriffe erfassen: die äußerliche sichtbare Kirche und die unsichtbare, verborgene Kirche. Diese heißt nicht so, weil sie ein Geistwesen ist oder irgendwo anders existiert als in dieser Welt. Sie heißt so, weil sie am Geistlichen, Unsichtbaren teilhat. Es ist die Gemeinschaft der Heiligen bzw. der Gerechtfertigten. Rein praktisch kann man in der sichtbaren Kirche die Gerechtfertigten nicht von den bloß Getauften trennen, theoretisch-theologisch aber schon. Durch die Taufe wird man in die äußerliche Kirche hineingenommen, doch ob man dann auch in der inneren Kirche der Glaubenden und Gerechtfertigten ist, das zeigt dann erst der Glaube.²⁴ Denn nicht das Sakrament, sondern das Wort und der Glaube rechtfertigen, und das kann nur Gott entscheiden. Die innere Kirche ist göttlichen Rechts, doch die äußere ist nur menschliches Recht und hat weder die Kompetenz noch das Recht, etwas über das Innere, Geistliche zu sagen oder gar zu entscheiden. Damit ist ein Kirchenbegriff entwickelt, der zwar nicht auf die Exklusivität einer Kirche der Heiligen abzielt. Das geht ja nicht, weil der Heilige nicht äußerlich erkennbar ist, anders als bei manchen altkirchlichen und mittelalterlichen alternativen Kirchenmodellen eines Heilsrigorismus. Doch die äußere Kirche kann nicht mehr mit dem Anspruch des Apostolischen und Heiligen aufwarten.²⁵ Das Sichtbare an der Kirche ist Menschenwerk, das seine Be-

22 Vgl. einfürend LOHSE (wie Anm. 9), bes. 297: „Sachlich bedeutet dies, daß die Rechtfertigungslehre die Grundlage auch für Luthers Ekklesiologie ist.“

23 Vgl. LOHSE (wie Anm. 9), 299.

24 Allerdings exkommunizierte Luther nach seiner eigenen Exkommunikation den Papst (WA 6, 612).

25 Die Darstellung folgt Christa TECKLENBURG JOHNS, Luthers Konzilsidee in ihrer historischen Bedingtheit und ihrem reformatorischen Neuansatz. Berlin 1966, die auch von Lohse (wie Anm. 9) aufgegriffen und in vielem auch von Spehr (wie Anm. 12) weitergeführt wird. Die kritischen Einwände von Ulrich BUBENHEIMER, *Consonantia Theologiae et Iurisprudentiae*. Andreas Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist zwischen Scholastik und Reformation. Tübingen 1977, hinsichtlich der Verwen-

rechtiung als organisatorischer Raum für die Entfaltung der inneren Kirche hat, aber mehr auch nicht. Sie kann in geistlichen Dingen keinen Gehorsam verlangen. Apostolisch ist die Lehre, der verkündigte Glaube, heilig ist die Schrift als dessen Grund, denn weder die erkennbare Gemeinschaft hat eo ipso Anteil an der Heiligkeit noch bezeugen einfach einzelne Würdenträger ihre Apostolizität.

Für Eck sieht das zunächst ganz anders aus. Eine ausführliche Ekklesiologie hat er nicht entwickelt, doch die Eckpfosten sind erkennbar, vor allem in seinem *Enchiridion*.²⁶ Die Kapitelreihenfolge lautet dort nicht umsonst Kirche, Konzil, Primat, Schrift, Glaube und Werke und dann Sakramente und Glaubensleben. Die ersten Punkte erinnern an die späteren *Loci theologici* des Melchior Cano, die dort allerdings in einer viel stringenteren Ordnung stehen, die eher aus der Sache und nicht der Polemik erwachsen ist. Obwohl Eck auf das Anliegen der Reformation einging, allein die Schrift als Quelle der Lehre und des Glaubens anzuerkennen, baut er sein eigenes Handbüchlein umgekehrt auf, weil er, wie damals bei vielen vortridentinischen Theologen zu finden, die Schrift nicht nur inhaltlich für unvollständig hält, was die kirchliche Überlieferung betrifft. Auch hinsichtlich der sich uns zeigenden Erkenntnismöglichkeiten genügt ihm die Schrift nicht. Sie legt sich für Eck nicht immer selbst aus. Außerdem gilt für die Kirche dieselbe Wahrheitszusage Gottes wie für die Schrift. Eck macht dies am patristischen Bild der Kirche als Braut Christi fest. Christus habe die Kirche nicht verlassen, er sei kein Bigamist, der sich wiederverheiratet habe, einmal mit der Kirche der ersten fünfzehn Jahrhunderte, nun neu mit der der Reformatoren. Von Christus her bleibt für ihn die Kirche in der Wahrheit. Eine babylonische Gefangenschaft im Irrtum ist mit Blick auf Christus für Eck unmöglich. Von einer Kirche der Reinen oder Gerechtfertigten distanziert er sich, denn das war für ihn mit Hus auf dem Konstanzer Konzil verworfen worden. Reich Gottes ist die Kirche gerade nicht wegen irgendeiner Vollkommenheit. Eck greift hierauf eines der Reichgottesgleichnisse Jesu zurück: Die Kirche bestehe aus klugen und den törichten Jungfrauen.

Vergleicht man Eck mit Luther, so sieht man: Eine Trennung von sichtbarer irdisch-menschlicher sowie fehlbarer und verborgener, geistlicher Kirche der Gerechtfertigten macht für Eck keinen Sinn. Dies gilt für ihn, weil er in diesem Punkt mit der Tradition nicht brechen will und kann. Das liegt für ihn auch an seiner Erkenntnistheorie. Diese vermag der von einem Einzelnen behaupteten Einsicht in den Sinn der Schrift nicht zu trauen. Das ist schon aus Wahrscheinlichkeitsgründen nicht ratsam: „Es ist also eher zu glauben, dass Gott den wahren Sinn der Schrift der einmütigen Vereinigung der Kirche eingibt als einem einzigen Privatmann Luther oder Zwingli oder Osiander“²⁷. Das ist auch gar nicht anders

dung von Spätschriften Luthers für die Argumentation bei Tecklenburg Johns werden berücksichtigt.

26 S. zum Folgenden vor allem *Enchiridion* cap. 1 (wie Anm. 11).

27 Ebd. 23, s. auch oben Anm. 18.

möglich. Denn die Schrift ist für Eck nicht vor der Kirche. Weder inhaltlich noch zeitlich, denn Christus schrieb nichts, doch die Verkündigung des Wortes Gottes nahm mit ihm und den Aposteln ihren Anfang. Das Gesetz Gottes ist zudem in die Herzen, nicht auf steinerne Tafeln geschrieben. Und vor allem: „Die Kirche ist älter als die Schrift“²⁸. Zuerst gab es die Apostel, dann erst entstand die Schrift. Außerdem gilt, was danach vielfach diskutiert wurde: „Die Schrift ist nicht authentisch ohne die Autorität der Kirche“²⁹. Man erhält den Eindruck, für Eck stehe die Autorität der Kirche über der Schrift. Dabei hatte er doch in seiner Prädestinations- und Gnadenschrift die schon zitierte traditionelle Position vertreten, die Schrift sei „die wahre Regel der Theologen“³⁰. Die Verachtung des Urteils der Kirche, indem man diesem die Schrift vorzieht, gilt Eck als die eigentliche Einbruchsstelle aller Häresie, doch nicht weil man dabei die Autorität der kirchlichen Hierarchie angreift, sondern weil die Schrift so nach eigenem Belieben ausgelegt wird und nicht mehr zur Geltung kommt.³¹ Sieht man genauer hin, dann erkennt man, dass Eck nicht einfach die Kirche der Schrift überordnet, sondern dass er Probleme hat, die Umkehrung zu verstehen – die Schrift zuerst, aus der dann die Kirche hervorgehe –, denn für ihn ist beides nur schwer trennbar. „Die kanonischen Schriftsteller sind ja Glieder der Kirche“³². Und das Werden der Kirche zeigt, dass die Schrift zeitlich später entsteht: Die Kirche ist älter als die Schrift, ohne dass er darum die Schrift als Geschöpf der Kirche verstehen muss.

Dem fügt er dann den Klassiker der Kontroverstheologie bei, nämlich die Frage, wer den Kanon der Schrift definiert. Nur von der Kirche, nicht der Schrift, wisse man, was zur Schrift gehöre – für Luther sähe das natürlich eher so aus, dass er von einer Mitte der Schrift, Christus, ausgeht und dann entsprechend manche Schriften prüfen muss wie die Apokalypse. In seinem großen Gedächtnis findet Eck dann auch bei Luther die Stelle, an der Luther für Eck genau diesen Vorrang der Kirche, in gewisser Weise über die Schriften urteilen zu können, einräume, dass nämlich die Kirche Gottes Wort von Menschenwort zu unterscheiden habe. Dabei spielt er auf das berühmte Augustinuswort an: „Ich hätte dem Evangelium nicht geglaubt, wenn mich nicht die Autorität der Kirche dazu bewegt hätte“³³. Darauf greift Luther in „Von der babylonischen Gefangenschaft“ (WA 6, 561) zurück. Für Eck steht in dieser Formulierung: Der Autorität

28 Ebd. 27.

29 Ebd.: „Scriptura non est autentica sine autoritate ecclesiae“.

30 Johannes ECK, Chrysopassus II. Augsburg 1514, 88; auch zitiert in Joseph GREVING, Johann Eck als junger Gelehrter. Münster 1906, 88.

31 S. Johannes ECK, Apologia adversus mucros et calumnias Bucerii, Köln 1542, P Iv; vgl. BÄUMER (wie Anm. 12).

32 *Enchiridion* cap. 1 (wie Anm. 11), 27: „scriptores enim canonici sunt membra ecclesiae“.

33 Ebd., 28, vgl. AUGUSTINUS, Contra epistolam Manichaei quam vocant fundamenti 5,6 (CSEL 25/1), 197.

der Kirche und der Tradition hat man den Vorrang vor der eigenen privaten Einsicht zu geben. Oder besser noch: Es ist unvernünftig, die eigenen Erwägungen nicht auch auf das Urteil der Kirche zu gründen. Das ist für Eck ein grundlegendes Bekenntnis zum Eigencharakter von Kirche, für Luther aber eine äußerliche Sache. Er deutet nämlich das Augustinuswort in seine Richtung.³⁴ Darin drückt sich dann aus: Die Wahrheit leuchtet für sich selbst ein, gerade im Gegensatz zu Eck. Die Kirche unterscheidet zwar Gottes Wort von bloßem Menschenwort. Doch dies geschieht nicht durch ein Vermögen der Kirche, sondern dadurch, dass die Wahrheit über sich selbst richtet und einleuchtet, gerade ohne dass man es begreifen und aus der Vernunft ableiten könnte (WA 6, 561). Der Anteil der Kirche ist also gerade nicht über etwas zu richten, sondern gerichtet zu werden. Auch Eck besteht auf Gewissheit, doch er findet sie nicht durch die Schrift allein. Dass es eines Richters außerhalb der Schrift bedürfe, das belegt ihm z.B. der innerevangelische Abendmahlsstreit mit Luther, Ökolampadius und Zwingli. Hier mache sich jeder selbst zum Richter über die Schrift, statt auf die Kirche zu rekurrieren.³⁵ So verdichtet sich die Kirchenlehre bei beiden Protagonisten zu einer Frage nach Wahrheit und Gewissheit mit zwei unterschiedlichen Lösungen. Einerseits hat man bei Luther die persönlich verbürgte Wahrheit in der Sicherheit des Gewissens, wie es vom Schriftwort gefangen genommen wird. Hier hat die Schrift die absolute, göttliche Gewissheit, derer man sich im Spruch des Gewissens „ich glaube“ bewusst wird.³⁶ Andererseits sucht auch Eck nach Gewissheit und Wahrheit. Doch er sieht die göttliche Wahrheit und Gewissheit in Form der ungebrochenen Tradition des Lehramtes gesichert. Hier, im Verständnis des Verhältnisses von Schrift und Kirche, taucht vielleicht doch der klare Unterschied von evangelisch und katholisch auf. Allerdings fällt auf, dass beide auf das Moment des Extra nos drängen, einerseits die nicht durch die Vernunft, sondern die Unmittelbarkeit des Gotteswortes sich eindruckende Wahrheit bei Luther, andererseits das Bestehen auf der Autorität der Kirche als Wegweiser zur Schrift und ihrer Bedeutung bei Eck. Also Schrift hier und Schrift und Tradition, sprich Kirche da, wie man es sich nach dem Trienter Konzil lange einfach zurechtgelegt hat? Und dann noch in der unversöhnlichen Variante, in der die Autorität der Kirche über das Authentisch-Sein der Schrift entscheidet? Da geht es dann nicht nur um die Abgrenzung des Kanons. Das evangelisch-katholische Dokument zur

34 Vgl. Karlo ARFFMANN, Der Ausspruch Augustins „ego uero euangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae commoueret auctoritas“ in der Rezeption Luthers. In: Die Patristik in der Frühen Neuzeit, hg. v. Günter FRANK u.a. Stuttgart-Bad Cannstatt 2006, 131-144.

35 Vgl. *Enchiridion* cap. 4 (wie Anm. 11), 82.

36 Vgl. die Formulierung Luthers in Worms: „wenn ich nicht durch Zeugnisse der Heiligen Schrift oder einen einleuchtenden Vernunftgrund vernünftige Gründe überwunden werde“ (WA 7, 838); s. hierzu Kurt-Victor SELGE, *Capta conscientia in verbis Dei*. Luthers Widerrufsverweigerung in Worms. In: Der Reichstag zu Worms von 1521. Reichspolitik und Luthersache, hg. v. Fritz REUTER. Worms 1971, 180-207.

Vorbereitung des Reformationsjubiläums *Vom Konflikt zur Gemeinschaft* Nr. 195 zitiert gerade diesen anstößig klingenden Satz Ecks³⁷, um nachher auf Luthers Lehre von der Schrift als alleiniger Autorität überzugehen. Stehen bei Eck Kirche und Lehramt über Gottes inspiriertem Wort? Entscheidet gar die Kirche und die Tradition darüber, ob eine Schrift von Gott inspiriert ist? Das wäre dann ein sauberes Gegenüber, allein die Schrift hier evangelisch, Kirche und Tradition mit ihrem Werkzeug Schrift da katholisch. Mich erinnern Ecks Überlegungen eher an das, was unter Berufung auf das Dokument *Die Apostolizität der Kirche* von 2009 der gemeinsame Text *Vom Konflikt zur Gemeinschaft* Nr. 203 und Nr. 207 als heutige katholische und doch ökumenisch tragfähige Auffassung von Schrift, Tradition und Lehramt zusammenfasst:

„Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm‘ (DV 10). [...] ‚Die Schrift hat sich selbst *in der Tradition* gegenwärtig gemacht, die deshalb eine wesentliche hermeneutische Rolle zu spielen vermag. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt nicht, dass die Tradition neue Wahrheiten über die Schrift hinaus hervorruft, aber dass sie *Gewissheit* über die von der Schrift bezeugte Wahrheit vermittelt.‘ (ApK 410)“

Das wäre eine Ausgangsbasis für Eck³⁸, doch ob das noch die Basis für Luther wäre? Nicht mit dem, was er als Tradition kennengelernt hatte und was sich ihm als mehr als fraglich erwiesen hatte. Eine Sache ist aber ebenso sicher, wie es schon für Eck war. Denn eben in *Dei Verbum* 10 steht jener Vorbehalt, der in den ökumenischen Dokumenten *Communio sanctorum*, *Die Apostolizität der Kirche* und auch *Vom Konflikt zur Gemeinschaft* nicht abgearbeitet ist: „Die Aufgabe aber, das geschriebene und überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu ausgeübt wird“³⁹.

Insofern gibt es durchaus so etwas wie typisch evangelisch, typisch katholisch, nicht umsonst sucht man das Modell des differenzierten Konsenses, eines Konsenses, der in Grundwahrheiten Übereinstimmung kennt, bei dem aber Un-

37 S. *Enchiridion* cap. 1 (wie Anm. 11), 27: „Scriptura non est autentica sine autoritate ecclesiae; scriptores enim canonici sunt membra ecclesiae.“ Der begründende zweite Satz zeigt, dass man für Eck die Schrift nicht vom Schreiber und damit von der Kirche abtrennen kann.

38 Vgl. die Deutung der Positionen Ecks im Umfeld der vortridentinischen und tridentinischen Theologie in Mathias MÜTEL, *Mit den Kirchenvätern gegen Martin Luther? Die Debatten um Tradition und auctoritas patrum auf dem Konzil von Trient*. Paderborn 2017.

39 In *Communio sanctorum* Nr. 72 wird diese Stelle aus *Dei Verbum* 10 nur einmal erwähnt, aber sehr irenisch gehalten: „Dieses Lehramt steht unter dem Wort Gottes und darf die Schrift nur auslegen und so die apostolische Tradition weitergeben.“ Das Dokument *Die Apostolizität der Kirche* geht, soweit ich sehe, nicht direkt auf diese Stelle aus *Dei Verbum* 10 ein, auch nicht, wenn es dessen Thematik anspricht wie in Nr. 408 und 411-428, bes. 419, wo andere Passagen aus *Dei Verbum* 10 zitiert werden.

terschiede nicht mehr kirchentrennend sein müssen. Wenn man selektiv einen Teil der Positionen Ecks betrachtet, dann sieht es so aus, als könnte der Polemiker und Disputant Eck keinen Platz im ökumenischen Gespräch von heute finden und in die erzkatholische Ecke abgeschoben werden. In der Tat hatte er sich in seinem Sammeln von häretischen Aussagen verrannt und war der ewige Disputant geblieben, der auf die Niederlage des ketzerischen Gegners und seine inhaltliche oder gar persönliche Vernichtung abzielte. Doch seine theologischen Überlegungen gerade auch zum Thema Kirche zeigen einen breiteren Horizont, der trotz aller Polemik nicht schon konfessionell verengt war. Außerdem konnte man ihn aus seiner Verhärtung herausziehen, modern gesprochen in Richtung eines differenzierten Konsenses bewegen. Man musste ihn dazu gewissermaßen in den Zustand vor jener ersten Reaktion Luthers auf seine Anmerkungen zu den Ablassthesen versetzen, also in den Anfangszustand der Möglichkeit einer Humanistenfreundschaft. Dies gelang zeitweise bei den Religionsgesprächen. Da gab es für Eck noch einen Freiraum jenseits der konfessionellen Profilbildung und Verhärtung.

Amicum colloquium statt disputatio

Im Zuge der Versuche Kaiser Karls V., wieder ein einheitliches Bekenntnis im Reich durchzusetzen, kam es zu den sogenannten Religionsgesprächen. Diese waren sicher kein herrschaftsfreier Diskurs. *Amicum colloquium* ist sicher auch ein wohlwollender Titel für die Religionsgespräche, vor allem für die evangelische Seite ging es um Sein oder Nichtsein. Doch waren es keine offiziellen Disputationen, in denen die eigene Wahrheit und die Unwahrheit der anderen Seite bewiesen werden sollten. Auf einer niedrigeren Ebene der theologischen Experten suchte man nach einer gemeinsamen Formulierung des Glaubens. Hervorzuheben sind die Gespräche von Augsburg 1530 und besonders von Worms 1541. In dieser Situation ist Eck in Augsburg und noch mehr in Worms zu einem versöhnlichen Ansatz bereit, und zwar gerade, weil er sich von oben leiten lässt. Dabei ist es hier nicht der kirchliche Auftrag, sondern der seines Landesfürsten und dann des Kaisers, den er mit seinem Arbeiten unterstützt oder sogar trägt, insofern er sich mit den sogenannten Häretikern an einen Tisch setzt.

In Augsburg hatte Eck als Vorbereitung die 404 Artikel zu einer Riesendisputation zusammengestellt, um die Häretiker vernichtend zu schlagen. Doch dann wurde er von oben durch den Kaiser und die Reichsstände zusammen mit den anderen katholischen Theologen zu einer konzilianteren Vorgehensweise gedrängt, indem man weder diese Schrift noch die *Responsio catholica* zur *Apologia* der Reformatoren akzeptierte. Die gegenseitige Nähe bei den Gesprächen über das Augsburger Bekenntnis, das Melanchthon vorgelegt hatte, erstaunte sogar die Beteiligten, doch schließlich brachen die Gespräche wieder auseinander. Bei den Religionsgesprächen von Hagenau, Worms und Regensburg sollte es eigentlich um einen letzten Anlauf der Versöhnung und eines Zusammenkommens der bei-

den Kirchenteile gehen. Doch die bayerischen Herzöge waren daran nicht interessiert, sie legten es auf ein Scheitern der Gespräche an, wobei die Schuld bei den Evangelischen liegen sollte.

Nun hat Eck aus der jahrzehntelangen Auseinandersetzung gelernt. Er denkt nicht, dass Häretiker argumentativ zu einer Umkehr zu bringen sind. Zunächst bleibt er so auf der Linie der Bayern, nämlich unversöhnlich. Doch dann drängt ihn der kaiserliche Kanzler Granvelle zu einer konzilianteren Position. Diese übernimmt er dann auch, sodass er wesentlich zum Wortlaut der Ergebnisse von Worms beiträgt. Folgt er hier nur der höheren weltlichen Autorität des Kaisers statt dem Landesfürsten? Redet er den Politikern nach dem Mund?

Dass er das ganze in Worms Geleistete dann in Regensburg und in seiner ablehnenden Stellungnahme zum Regensburger Buch wieder wie schon nach Augsburg 1530 konterkariert, darf nicht übersehen werden. Doch er war durchaus zu einer gemeinsamen Suche bereit und musste sich nicht in Abgrenzungsstrategien einhüllen. Entscheidend für ihn sind aber die Vorgaben der staatlichen Entscheidungsinstanzen und der Spielraum für die theologische Wahrheitsfindung. Steht die staatliche Vorgabe für Verhärtung oder Offenheit, so passt er sich dem an, sofern die Wahrheit nicht tangiert wird.⁴⁰ Für Worms wird von ihm keine Disputation, sondern ein *amicum colloquium*, ein familiäres Gespräch bzw. ein Gelehrtenaustausch verlangt, was er schließlich auch bieten kann, und zwar in recht vorzüglicher Weise. Die staatliche Seite fordert eine Versöhnung, mischt sich aber nicht direkt in die Inhalte ein. Das sind die Möglichkeiten des *amicum colloquium*, die während der Religionsgespräche zumindest zeitweise gegeben waren.

Dies hat nun nichts mit Konzilsverständnis zu tun. Es geht bei einem solchen Colloquium nicht um die definitive Entscheidung über die Wahrheit. Das wäre die Fragestellung in einer Disputation, doch mit einem einmal als Häretiker Identifizierten darf nicht nochmals über eine Sache verhandelt werden. Das Religionsgespräch erweist sich als eine kirchenrechtlich niederschwellige anzusetzende Auseinandersetzung und damit zugleich als fruchtbar. Nicht nur als Disputator, sondern auch als Kompromisstheologe kann sich Eck hier – erstmals und wohl auch zugleich letztmals – profilieren. Die Formulierungen zur Erbsündenlehre in Worms stammen beispielsweise zum Großteil aus Ecks Vorlage. Vinzenz Pfnür stellt fest: „So wurde im Wormser Kolloquium zwischen Eck und Melanchthon in der Frage des Sündenverständnisses eine solche theologische Einigung erreicht, daß in diesem Punkt auch im gegenwärtigen ökumenischen Dialog nichts mehr darüber hinaus zur Klärung beigetragen wurde“⁴¹. Dies war mit Mela-

40 S. hierzu die oben in Anm. 19 genannte Literatur, besonders LUTTENBERGER (wie Anm. 19), 211.

41 PFNÜR (wie Anm. 19), 249; vgl. dessen umfassende Ausarbeitung in Vinzenz PFNÜR, Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der *Confessio Augustana* (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535. Wiesbaden 1970.

nchthon möglich, mit Luther wäre das schwerlich umsetzbar gewesen, denn die persönliche Offenheit und Vertrauensbasis für ein *amicum colloquium* war für ihn und Eck seit der Leipziger Disputation für immer verstellt. Heinz Schilling kommt bezüglich Luther zu der Schlussfolgerung, dass dieser seit dem Marburger Gespräch mit den Zwinglianismen 1529 und dem Reichstag von Augsburg 1530 keine Möglichkeiten mehr sah, dass seine Gegner seine Sache übernehmen könnten, und zu Kompromissen war er nicht bereit.⁴² Von den Religionsgesprächen hielt er nicht viel, nach Hagenau bzw. Worms sollte niemand von Kursachsen gesandt werden. Auch Eck mochte keine Kompromisse, die für ihn immer eher faul waren und nach Verrat an der Sache rochen. Zu sehr war er wie Luther im Schema wahr und falsch zu Hause. Doch Eck konnte von außen dazu bewegt werden, auf die Suche nach gemeinsam verantwortbaren Formulierungen zu gehen. Dabei war er erfolgreich, denn es gelang ihm vielleicht gerade aufgrund seines überragenden Wissens, seine eigene Position in manchen Punkten als bloße Schulmeinung und nicht unbedingt letztverbindlichen Ausdruck der Wahrheit zu erkennen. Aus dem reichen Fundus der Tradition konnte er Kompromissformeln als in der Tradition verbürgt identifizieren oder sogar weitere Klärungen offener Fragen auf ein künftiges Konzil verschieben. Das gelang ihm auch noch dann, wenn er wie bei der Frage nach der Applikation der Messe todsicher war, dass seine eigene Position richtig war. Er konnte Sache und Ausdruck unterscheiden und diejenige Terminologie, die spätestens seit den Disputationen und der von ihm miterstellten Bannandrohungsbulle zu problematisch und kontrovers geworden war, zurückstellen, um die Sache als gemeinsame zu retten.⁴³

Die Frage ist, ob sich Luther theoretisch dazu hätte durchringen können, falls man von seinen schlechten Erfahrungen mit der kirchlichen Hierarchie und der Einschätzung der kirchenpolitischen Lage einmal abstrahiert und sein zunehmend apokalyptischer werdendes Zeitverständnis zurückstellt. Erlaubt ihm die reformatorische Einsicht das *amicum colloquium*? Die Schrift verbürgte jede Wahrheit, vernehmbar im von der Schrift geleiteten Gewissen, das dann nochmals jegliches Gesprächsergebnis im Licht der Schrift zu prüfen hätte. Sogar ein heiliges Konzil könnte die Schriftwahrheit günstigsten Falles zum Ausdruck bringen, könnte aber auch irren, was jahrhundertlang der Fall gewesen war. Macht das ein weiteres Gespräch nicht überflüssig? Wir wissen, dass Luther von Augsburg 1530 und besonders von Worms 1541 nicht viel hielt, aber er erkannte an, dass man sich sehr nahegekommen war. Für Eck wiederum war Wahrheit weniger im eigenen Gewissensspruch verortet als in der Objektivität der kirchlichen Tradition. Das ließ ihm in meinen Augen persönlich sogar einen gewissen Spielraum, der ihn, obgleich ihm die Vernichtung der Häresie und aller häretischen Meinun-

42 Vgl. SCHILLING (wie Anm. 1), 467: „Von ökumenischen Versuchen hielt er daher nichts, mochten sie theologisch oder philosophisch noch so anspruchsvoll sein.“

43 S. LUTTENBERGER (wie Anm. 19), 204, bes. das dortige Zitat in Anm. 38: „De meritis oder von den verdiensten halt ers auch fur eyn kampfwort.“

gen so sehr am Herzen lag, kompromissbereit machen konnte, gerade weil er in der Sache hart blieb. Diese war nämlich nicht die Seine, sondern die ihm in einer reichen und vielgestaltigen Lehrtradition Vorgegebene. Damit verweist auch diese Frage wieder auf den Wahrheits- und Gewissheitsbegriff bei beiden zurück. Doch man darf das *sola scriptura* nicht zu entkoppelt lesen. Gegen Zwingli und vor allem die Schwärmer betonte Luther zunehmend den kirchlichen Rahmen der Verkündigung des Gotteswortes. Nicht umsonst kommt es zur Herausbildung der Ordination und eines Visitationswesens, und das nicht allein als Menschenwerk zur Festigung der neuen Gemeinschaft. Die Schrift bildet das Gewissen, nicht das Gewissen entscheidet über die Schrift, und Luther lehrte keine Buchreligion, sondern entscheidend ist die lebendige Stimme des Evangeliums.

Insofern öffnet sich auch hier von Luther aus ein gemeinsamer Boden. Genau dies betont mit Blick auf die historischen Ereignisse Vinzenz Pfnür. Er meint, dass, sofern man gezwungen wurde, die entwickelten Feindbilder beiseitezulassen, den Gesprächsteilnehmern durchaus aufgehen konnte, dass die Sache noch eine gemeinsame war. So muss man auch Luthers Ablehnung etwa des Regensburger Buches lesen. Die Einigungsmöglichkeit scheidet nicht an der Sache: Er stellt weitgehende Übereinstimmung fest, nur in einem Punkt zum Mönchtum gibt es direkte Kritik, doch dann fordert er noch eine Reihe von Punkten, die sich gar nicht gegen die eigentlichen theologischen Gegner der 1530er oder 40er richten, sondern gegen die spätscholastische Theologie, mit der er seine Zeitgenossen identifiziert.⁴⁴ Die wirklich vertretene Theologie und die Theologen nimmt er plötzlich gar nicht mehr zur Kenntnis. Eck wiederum lernte Melanchthon als Gesprächspartner schätzen. Auf Druck von außen konnte er von seinem alten Feindbild lassen und neu auf die Sache selbst eingehen.

„[S]o kam es auf dem Reichstag zu Augsburg bei den Einigungsverhandlungen zu einer weitgehenden Einigung in den wichtigsten Lehrartikeln nicht durch Relativierung der Wahrheit, sondern dadurch, daß man – auf kaiserlichen Druck hin – den Aussagen der Gegenseite Glauben schenkte und sich nicht gegenseitig vom vorgegebenen Feindbild aus interpretierte. Trotz der in der Zwischenzeit erfolgten Verhärtung der Fronten kam es 1541 in Worms zu einer sachlich fundierten, im Wesentlichen von Eck und Melanchthon erarbeiteten Einigung in der Frage der Erbsünde“⁴⁵.

Also sogar hier gab es nach über 20 Jahren Auseinandersetzung durchaus noch den Bereich, der noch gar nicht in typisch evangelisch, typisch katholisch einzuteilen war. Auch der Einsatz oder die Bereitschaft, die Kircheneinheit zu wahren oder die Wahrheit in der Kirche zur Geltung zu bringen, lässt sich nicht

44 Vgl. das Ergebnis in PFNÜR (wie Anm. 41), 399; vgl. Ders., Die Einigung bei den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg 1540/41 eine Täuschung? In: Die Religionsgespräche der Reformationszeit, hg. v. Gerhard MÜLLER. Gütersloh 1980, 55-88, hier 67.

45 Ebd. 70.

so einfach zuteilen. War Eck, der die Bannandrohungsbulle Leos X. nach Deutschland brachte, nun der gesprächsbereitere Kopf und für Erneuerung offen? Beharrte der Reformator Luther quasi wie ein Traditionalist auf seinem Lehrgebäude und war der Traditionalist Eck bereit, theologisches Neuland zu begehen? In einem waren sie sich jedoch wieder einig. Beide distanzieren sich von den Ergebnissen. Sie unterstellten der gegnerischen Seite schließlich doch die kämpferischen Positionen wie in der Frühzeit um 1520, obgleich man darüber schon in manchem hinweggekommen war. Nach dem Scheitern der Religionsgespräche wurde daraus im Laufe der Jahrhunderte ein mehr als garstiger Graben, den die Nachwelt fleißig weiter aushob und so die konfessionelle Unterscheidung Evangelisch/Katholisch prägte. In dieser klaren gegenseitigen Abgrenzung hat man sich dann eingerichtet. Doch um die Protagonisten der Reformationszeit Eck und Luther zu verstehen, die um die Wahrheit im Glauben ringen, taugen diese einfachen Entgegensetzungen nicht und sollten auch für heute nicht die Ausgangsbasis im ökumenischen Gespräch bilden.